Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4807

04. 06. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/4523 —

Betreuung von Gefangenen durch rechtsextremistische Organisationen und Bildung von „Knastkameradschaften“

Neben der bereits seit 1979 aktiven „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V." (HNG) oder des „Internationalen Hilfskomitees für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e. V." (IHV), haben sich in letzter Zeit weitere Gruppen zur Betreuung von Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen in bundesdeutschen Haftanstalten gegründet.

Das „Nationale Info-Telefon Franken" verbreitet am 24. Januar 1996 u. a.: „Die NPD hat ein Kameradschaftshilfswerk für nationale Gefangene ins Leben gerufen, mit dem vom System inhaftierte nationale Bürger und deren Familienangehörige unterstützt werden sollen. Für die ordnungsgemäße Verwendung der eingehenden Spenden sorgen namhafte Personen, wie der ehemalige bayerische NPD-Landesvorsitzende und frühere SS-Obersturmführer Walter Bachmann, der ehemalige Bundesführer der Wikingjugend Wolfgang Nahrath, der sächsische NPD-Landesvorsitzende Jürgen Schön und eine Anzahl weiterer vertrauenswürdiger Personen."

Im „Umbruch" wird zur „Gründung von Knastkameradschaften" aufgerufen. Rechte Aktivisten wie der ehemalige Bundeswehrsoldat Axel Schoppmann, Martin Küpper und Maik Fischer sagen dazu u. a.: „Ich bin stolz auf mein Vaterland, und wer mir das verbieten will, muß erst noch geboren werden!" Sie wollen den „politischen Kampf" mit „anderen Mitteln" fortführen und fordern: „Wir müssen in die Offensive gehen! Wir müssen intelligenten nationalen Widerstand in den Knästen leisten! Drinnen und draußen eine Front!"

In Berlin existiert seit geraumer Zeit die „Gefangenenhilfe der Nationalen e. V."

Auch ausländische Rechtsextremisten verfügen über Organisationen zur Unterstützung von in Haft befindlichen „Kameraden" und „Kameradinnen". In Österreich z. B. gründete der Rechtsextremist Walter Ochensberger nach seiner Haftentlassung die „Nationalfreiheitliche Gefangenenhilfe". Dieser hat die „finanzielle Unterstützung der Familie des bundesdeutschen Revisionisten Germar Scheerer (Rudolf), der im Juni u. a. wegen Volksverhetzung zu einer 14monatigen Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt wurde", zugesagt (aus „blick nach rechts" vom 10. Januar 1996).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. Juni 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Zusammenhang mit dem Bombenattentat auf das „Alfred P. Murray Federal Building" in Oklahoma/USA am 19. April 1995, bei dem es 169 Tote und mehr als 400 Verletzte gab, geriet der deutsche Staatsangehörige Andreas Straßmeir aus Berlin ins Blickfeld. Er hatte offensichtlich Kontakte zu dem mutmaßlichen Attentäter Timothy McVeigh. Andreas Straßmeir verweigert derzeit jegliche Aussagen und verweist auf seinen Anwalt Kirk Lyons.

Dieser steht an der Spitze der C.A.U.S.E.-Foundation, die weltweit inhaftierte Rechtsextremisten betreut. Lyons gilt als eine wichtige Person der US-amerikanischen Neonazi-„Szene" mit zahlreichen internationalen Kontakten. Zu seinen Mandanten gehören auch sog. Auschwitz-Leugner wie der Deutsch-Kanadier Ernst Zündel und der Engländer David Irving. Letzterer kämpft derzeit vor dem Verwaltungsgericht München gegen eine unbefristete Ausweisungsverfügung. Die Ordnungsbehörde hatte dieses Aufenthaltsverbot am 9. November 1993 verhängt, weil Irving an diesem Tag an einer Neonazi-Veranstaltung teilnehmen wollte (aus: „Neues Deutschland" vom 3. Februar, „Junge Welt" vom 12. Februar und „Süddeutsche Zeitung" vom 22. Februar 1996).

Mit der Betreuung von Gefangenen durch rechtsextremistische Organisationen und Bildung von Knastkameradschaften wird das Ziel verfolgt, die inhaftierten Gefangenen in den Knästen zu organisieren, sie einzubinden und im Umgang mit Behörden und Knastpersonal praktisch zu schulen. Im „Umbruch" ist hierzu u. a. zu lesen: „Selbstbewußtes und aggressives Auftreten gegenüber den ‚höheren' Beamten. Als ‚Politischer' muß man sich immer klar sein, daß man für die Systemschergen Feind ist, also muß man in ihnen auch den Feind sehen. (. . .) Sie sind Charakterschweine und Schreibtischtäter." (aus: „blick nach rechts" vom 10. Januar 1996).

Vorbemerkung

Der Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Eigene Erkennntnisse dazu liegen der Bundesregierung nicht vor. Es entspricht der ständigen Praxis, grundsätzlich nicht zu Fragen Stellung zu nehmen, die ausschließlich den Zuständigkeitsbereich der Länder betreffen.

1. Wie viele Rechtsextremisten sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung inhaftiert, und wie hat sich die Zahl der inhaftierten Rechtsextremisten seit dem zweiten Quartal 1994 bis heute entwikkelt (bitte gesondert nach inhaftierten Straftätern und -täterinnen und Bundesländern aufführen)?

Die Zahl der inhaftierten Rechtsextremisten wird bundesweit nicht gesondert erhoben. Angaben liegen daher nicht vor. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 30. Dezember 1994, Drucksache 13/156, verwiesen.

Nach Erhebungen der Landesjustizverwaltungen über einschlägige Strafverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten wurden

1994	294 Personen und
im ersten Halbjahr 1995	60 Personen

zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde, verurteilt. Wie viele dieser Entscheidungen in Rechtskraft erwachsen sind und derzeit vollstreckt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Wie viele inhaftierte Rechtsextremisten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der HNG organisiert bzw. werden in welchen Haftanstalten von der HNG betreut?

Über die Gesamtzahl der von der HNG betreuten bzw. in der HNG organisierten inhaftierten Rechtsextremisten liegen keine Erkenntnisse vor. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Nach Angaben der „Nachrichten der HNG" sind derzeit etwa 90 Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland inhaftiert. Wie viele von ihnen Mitglied der HNG sind oder von ihr tatsächlich betreut werden, ist nicht bekannt.

3. Wie viele rechtsextreme Gefangene sind im IHV organisiert bzw. werden in welchen Haftanstalten von dem IHV betreut?

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse über aktuelle Aktivitäten und Bestrebungen im Sinne der Fragestellung vor. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Welche Person hat derzeit den Vorsitz der HNG, bzw. welche Personen bilden den Vorstand?

Vorsitzende der HNG ist Ursula Müller. Von der Veröffentlichung weiterer Namen und sonstiger personenbezogener Daten wird im Hinblick auf § 16 Abs. 2 Satz 2 BVerfSchG abgesehen.

a) Wie gestaltet sich konkret die Betreuung der Gefangenen durch die HNG?

Die Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten findet insbesondere durch Briefverkehr statt. Hiermit sind jeweils in den Oberlandesgerichtsbezirken eingesetzte sog. „Gebietsbeauftragte" befaßt. An Sachzuwendungen erhalten die Inhaftierten Briefmarken und Bücher sowie vereinzelt Lebensmittelpakete. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 30. Dezember 1994, Drucksache 13/156, verwiesen.

b) Wie viele Mitglieder hat die HNG?

Die HNG hat nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz etwas mehr als 300 Mitglieder.

c) Wie hoch ist die Auflagenhöhe der HNG-Nachrichten zur Zeit?

Die Auflage der monatlich erscheinenden Publikation „Nachrichten der HNG" liegt bei rd. 450 Exemplaren.

d) Finanziert sich die HNG ausschließlich mit Spendengeldern?

Die HNG finanziert sich in erster Linie durch Mitgliedsbeiträge. Daneben sammelt sie auch Spenden.

e) Weiß die Bundesregierung, ob dieser eingetragene Verein als gemeinnützig anerkannt ist?

Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist die HNG nicht als gemeinnützig anerkannt. Auf § 30 der Abgabenordnung wird verwiesen.

5. Wer hat derzeit den Vorsitz des IHV, bzw. wer sind die hauptsächlichen Aktivisten?

   a) Wie gestaltet sich konkret die Betreuung der Gefangenen durch das IHV?

   b) Wie hoch ist die Auflagenhöhe der Schrift „IHV e. V. – Für Recht und Wahrheit" zur Zeit?

   c) Existiert nach Kenntnis der Bundesregierung das Blatt „Der Schulungsbrief" der „Aktion Sauberes Deutschland" des IHV-Vorsitzenden, Ernst Tag, noch?

      Wenn ja, wie hoch ist die Auflage?

   d) Finanziert der arbeitslose Ernst Tag das IHV nach wie vor mit seinem Privatvermögen?

Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 30. Dezember 1994, Drucksache 13/156, insbesondere die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 6, wird Bezug genommen. Ferner wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 28. Februar 1995, Drucksache 13/654, Fragen 10 bis 12, verwiesen.

Nachdem der bisherige IHV-Vorsitzende Ernst Tag mit seiner „öffentlichen Erklärung" vom 20. Mai 1995 „verbindlich und unwiderruflich" sein Ausscheiden „aus dem nationalpolitischen Widerstand" in der Bundesrepublik Deutschland erklärt hat, sind von den zuständigen Behörden keine Aktivitäten des IHV mehr festgestellt worden. Die Verbreitung neuer Ausgaben der Publikationen „IHV e.V. – für Recht und Wahrheit" und „Der Schulungsbrief" wurde seitdem nicht mehr festgestellt.

e) Weiß die Bundesregierung, ob dieser eingetragene Verein als gemeinnützig anerkannt ist?

Auf § 30 der Abgabenordnung wird verwiesen.

6. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das jüngst gegründete „Kameradschaftswerk für nationale Gefangene" der NPD vor?

Der Verein „Kameradschaftshilfswerk für nationale Gefangene" wurde am 12. Dezember 1995 aus Anlaß der Inhaftierung des ehemaligen Bundesvorsitzenden der NPD, Günter Deckert, gegründet. Zweck des Vereins ist die finanzielle Unterstützung und Förderung von „nationalen Kameraden" und deren Familienangehörigen vor Gericht und im Gefängnis.

a) Wie gestaltet sich konkret die Betreuung der Gefangenen durch das „Kameradschaftswerk"?

Über die Betreuung von Gefangenen liegen keine Erkenntnisse vor. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

b) Bilden die in der Meldung des Nationalen Info-Telefons genannten Spendenverwalter Walter Bachmann, Wolfgang Nahrath und Jürgen Schön auch gleichzeitig den Vorstand?

Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz besteht ein Vorstand derzeit nicht.

c) Wie viele Mitglieder hat das „Kameradschaftswerk"?

Die Mitgliederzahl ist nicht bekannt.

d) Wird das „Kameradschaftswerk" auch mit Mitteln der NPD finanziell gestützt?

Das „Kameradschaftshilfswerk" will sich hauptsächlich durch Spenden finanzieren; ob auch Mittel der NPD einfließen, ist nicht bekannt.

e) Inwieweit sind hier auch Mitglieder der „Jungen Nationaldemokraten" (JN) aktiv?

Zu den Gründungsmitgliedern des „Kameradschaftshilfswerks" gehört auch ein Mitglied der „Jungen Nationaldemokraten" (JN). Über Aktivitäten weiterer JN-Mitglieder liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Ist der Bundesregierung die „Gefangenenhilfe der Nationalen e. V." bekannt?

Ja.

a) Wenn ja, welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über diese Gruppe?

Anläßlich des Hungerstreiks eines inhaftierten Berliner Neonazis wurde ein Flugblatt bekannt, in dem als Kontaktadresse eine „Gefangenenhilfe der Nationalen e.V." sowie das Postfach und der Telefonanschluß des Vorsitzenden der Organisation „Die Nationalen e.V.", Frank Schwerdt, angegeben wurden.

b) In welcher Weise sind die darin organisierten Personen in der Gefangenenbetreuung aktiv?

c) Weiß die Bundesregierung, ob dieser eingetragene Verein als gemeinnützig anerkannt ist?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Im übrigen wird zu Frage 7 c) auf § 30 der Abgabenordnung hingewiesen.

8. Welche weiteren organisierten Gruppen auf Bundes- aber auch Länderebene, die sich mit der Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten befassen, existieren nach Erkenntnissen der Bundesregierung außer den genannten?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 30. Dezember 1994, Drucksache 13/156, wird verwiesen.

9. Wie viele „Knastkameradschaften" gibt es nach Informationen der Bundesregierung in den Haftanstalten der einzelnen Bundesländer?

10. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über diese „Kameradschaften"?

Es existieren mehrere „Knastkameradschaften". Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

11. Hat sich das Bundesministerium der Justiz in Zusammenarbeit mit den Länderjustizministerien bislang mit der Existenz und den Aktivitäten solcher Kameradschaften in den Haftanstalten befaßt?

Wenn ja, in welcher Weise und mit welchen Konsequenzen?

Soweit die Existenz und die Aktivität rechtsextremistischer Organisationen oder ihrer inhaftierten Mitglieder in den Haftanstalten die Erfüllung der den Vollzugsbehörden obliegenden Aufgaben gefährden oder die Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten stören, verfügen die Landesjustizverwaltungen über das erforderliche gesetzliche Instrumentarium, um dem mit der gebotenen Entschiedenheit entgegentreten zu können. Soweit Rechtsextremisten in den Justizvollzugsanstalten Straftaten begehen, wird dies durch die zuständigen Behörden verfolgt. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nicht. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

12. Sind der Bundesregierung verbale und körperliche Übergriffe von inhaftierten in Kameradschaften organisierten Rechtsextremisten auf ausländische Gefangene seit 1994 bekannt?

Wenn ja, um welche konkreten Fälle handelt es sich?

13. Sind der Bundesregierung verbale und körperliche Übergriffe von inhaftierten in Kameradschaften organisierten Rechtsextremisten auf „andersdenkende" Gefangene seit 1994 bekannt?

    Wenn ja, um welche konkreten Fälle handelt es sich?

14. Werden rassistische und rechtsextremistisch motivierte Übergriffe innerhalb von Justizvollzugsanstalten im Bundesbereich statistisch erfaßt?

    Wenn nein, warum nicht?

Straftaten in Justizvollzugsanstalten werden nicht gesondert erfaßt. Die Justizstatistiken der Länder, auf denen die Bundesstatistiken beruhen, sehen eine solche Erfassung nicht vor. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

15. Welche NS-Symbole, NS-Devotionalien, Fahnen, T-Shirts mit aufgedruckten Nazi-Emblemen oder mit dem Kopf des ehemaligen Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß, Flugblätter, Zeitschriften, Zeitungen und/oder Bücher mit rechtsextremistischem Inhalt konnten in den Jahren 1994 und 1995 bei Mitgliedern von „Kameradschaften" nach Zellenrazzien beschlagnahmt bzw. im Vorfeld angehalten werden?

16. Welches Propagandamaterial welcher rechtsextremen Organisationen, Parteien und/oder Gruppen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei Mitgliedern von „Kameradschaften" nach Zellenrazzien beschlagnahmt bzw. im Vorfeld angehalten?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Angaben vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

17. Wie viele von inhaftierten Rechtsextremisten in den Jahren 1994 und 1995 begangene Straftaten sind der Bundesregierung bekannt geworden (bitte nach Bundesländern und Straftaten aufschlüsseln)?

Im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen" wurden dem Bundeskriminalamt für 1994 und 1995 insgesamt 41 Straftaten mit rechtsextremistischer Motivation gemeldet, welche von Häftlingen in Justizvollzugsanstalten begangen wurden.

Hierbei handelt es sich um

- zwei Körperverletzungsdelikte
  (jeweils in Sachsen-Anhalt),
- fünf Fälle von Volksverhetzung
  (zwei Fälle in Berlin und jeweils ein Fall in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt),
- 34 sog. Propagandadelikte (§§ 86, 86 a StGB)
  (zehn Straftaten in Sachsen-Anhalt, fünf Straftaten in Hamburg, vier Straftaten in Brandenburg, jeweils drei Straftaten in Berlin, Sachsen und Thüringen, jeweils eine Straftat in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern).

18. Verfügt die Bundesregierung über Informationen oder Berichte, nach denen zum Teil Bedienstete der Justizvollzugsanstalten das Treiben inhaftierter Rechtsextremisten dulden, verharmlosen oder gar stützen?

    Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich, und welche personal- und disziplinarrechtliche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Nein. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

19. Stehen nach Kenntnis der Bundesregierung die verschiedenen rechtsextremistischen Gefangenenorganisationen in Konkurrenz zueinander oder gibt es eine Zusammenarbeit bzw. „Bundeskoordinierung" bezüglich der „Knastkameradschaften"?

    Welche Organisation hat eine derartige koordinierende Funktion übernommen, und wer sind die handelnden Personen?

Auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 30. Dezember 1994, Drucksache 13/156, sowie auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

20. Wegen welcher Straftaten befinden sich Rechtsextremistinnen in Haft?

Die zur Beantwortung der Frage erforderliche Differenzierung nach Straftaten und Geschlecht läßt sich bundesweiten statistischen Erhebungen nicht entnehmen. Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antworten zu den Fragen 1 und 14 wird verwiesen.

21. Durch welche Organisationen werden diese weiblichen Gefangenen in welcher Weise betreut?

22. Ist der Bundesregierung die Existenz von weiblichen „Knastkameradschaften" bekannt?

    a) Wenn ja, um wie viele handelt es sich?

    b) Welche Aktivitäten gehen von diesen aus?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen.

23. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in Österreich existierende „Nationalfreiheitliche Gefangenenhilfe" und deren finanzielle Unterstützung auch von inhaftierten Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland?

    Welche Kontakte gibt es darüber hinaus zu bundesdeutschen Gefangenenorganisationen und Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum?

Die „Nationalfreiheitliche Gefangenenhilfe" wurde in der Publikation „Top Secret" (Nr. 1/95) von dem österreichischen Neonazi Walter Ochsenberger als neugegründete Organisation mit Sitz in Lochau vorgestellt. Über Kontakte zu deutschen Gefangenenhilfsorganisationen und Personen aus dem rechtsexetremistischen

Spektrum ist lediglich bekannt, daß Walter Ochsenberger in den „Nachrichten der HNG" einen Artikel veröffentlichte.

24. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die international agierende US-Organisation C.A.U.S.E.-Foundation und besonders ihre Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland?

Die „C.A.U.S.E.-Foundation" unter dem Vorsitz des US-Rechtsanwalts Kirk Lyons ist eine Stiftung, die bei Gerichtsprozessen in den USA nationalistisch gesinnte Personen und Gruppierungen vertritt. Kirk Lyons bereiste im Juli 1992 Deutschland und hielt in mehreren Städten Vorträge, in denen er u. a. zur Unterstützung des Revisionisten Fred Leuchter aufrief.

25. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob bundesdeutsche Gefangene von dieser Organisation betreut werden?
    a) Wenn ja, um welche Personen handelt es sich hierbei?
    b) Welche Art Unterstützung erfahren diese Gefangenen von seiten der C.A.U.S.E.-Foundation?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

26. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte zwischen dem US-Rechtsanwalt Kirk Lyons und dem deutschen Staatsangehörigen Andreas Straßmeir, der nach Zeitungsberichten mehrere Jahre in einem Camp der neofaschistischen „Christian-Identity-Bewegung" in Elohim City gelebt hat?

Hierzu liegen keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

27. Welche Kontakte bestehen zwischen der C.A.U.S.E.-Foundation und bundesdeutschen rechtsextremistischen Organisationen, insbesondere solchen, die sich mit der Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten befassen?

Es bestehen bzw. bestanden u. a. Kontakte zu folgenden deutschen rechtsextremistischen Organisationen: „Nationale Offensive" (NO), „Nationalistische Front" (NF), „Nationaler Block" (NB), „Heimattreue Vereinigung Deutschlands" (HVD), „Deutsches Jugendbildungswerk" (DJBW) und „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V." (HNG).

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333